

Sehr geehrte privatversicherte Patienten!

Wie in den angefügten Anlagen-Quelle verständlich veranschaulicht, möchten wir Sie hiermit informieren, dass die Gebührenordnung für Zahnärzte mit der wir unsere zahnärztlichen Leistungen berechnen, auch GOZ genannt, aus dem Jahr 1988 **unverändert** besteht .

Unabhängig davon, dass wir Sie stets mit fachlichen Begründungen für die bestmögliche Kostenerstattung seitens Ihrer Versicherung unterstützen, sollten Sie in Zukunft mit höheren Eigenanteile rechnen.

Zumindest so lange, wie die GOZ von 1988 bestehen bleibt und sich die Schere zwischen GOZ Honorare und Inflation weiter öffnet.

Gerne beantwortet das Ärzteteam Ihre persönlichen Fragen.

Ihr zahnärztliches Kompetenzzentrum

